

Schock für 2000 Frauen: OGH-Entscheidung zu fehlerhaften Verhütungsspiralen!

Der OGH entscheidet über fehlerhafte Eurogine-Verhütungsspiralen und die Verantwortung des BASG. Betroffene Frauen fordern Entschädigung.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - In Österreich gibt es derzeit große Besorgnis hinsichtlich fehlerhafter Verhütungsspiralen des spanischen Herstellers Eurogine, die aufgrund von Materialermüdung frühzeitig brechen. Dies hat seit der ersten Warnung durch die spanischen Behörden im Frühjahr 2018 zu gesundheitlichen Schäden für viele Frauen geführt. Die Problematik hat über 2.000 Frauen betroffen, die sich erst über Medienberichte an den Verbraucherschutzverein (VSV) gewendet haben. Trotz der ernststen Situation des ungelösten Problems sah der Oberste Gerichtshof (OGH) in einem aktuellen Urteil die Verantwortung fürs Informieren und Warnen der Betroffenen primär bei den Gynäkologen und nicht beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG), was von VSV-Obfrau Daniela Holzinger scharf kritisiert wurde. Sie bemängelt, dass die Warnkette durch die Mediziner nicht gefunzt hat und das BASG nicht rechtzeitig informiert hat, um potenziellen Schaden abzuwenden, so berichtete **ots.at**.

Zahlreiche Klagen und Forderungen nach Entschädigung

Obwohl der OGH in einem Amtshaftungsverfahren gegen die Republik Österreich die Klage abwies, berichtete Holzinger, dass das Medizinproduktegesetz (MPG) auch den Schutz von

Einzelpersonen vorsieht, was Hoffnung für Schadenersatzansprüche weckt. Der VSV hat daher eine Sammelaktion für betroffene Frauen ins Leben gerufen. „Durch verspätete Warntätigkeiten musste das BASG mitverantworten, dass viele Frauen die Spiralen über die empfohlene Tragedauer hinaus erlitten haben“, erklärte Holzinger. Zudem bleibt unklar, wie viele Fälle es tatsächlich gab und wie viele Frauen ohne die rechtzeitige Warnung der Spiralen gar nicht erst ausgelegt hätten, wie **verbraucherschutzverein.eu** ausführte.

Die Situation könnte sich ernsthaft zuspitzen, falls der VSV, unterstützt von einem Prozessfinanzierer, Sammelklagen gegen die Republik Österreich anstrebt. Diese Klageaktion ist lediglich für Mitglieder des VSV zugänglich, was bedeutet, dass eine Mitgliedschaftskosten von 40 Euro pro Jahr anfällt. Der Ausgang der Klagen bleibt abzuwarten, aber die betroffenen Frauen haben bereits einen langen Weg der Unsicherheit und der gesundheitlichen Gefährdung hinter sich.

Details	
Vorfall	Produktfehler
Ursache	Materialermüdung
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Verletzte	2000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.verbraucherschutzverein.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at